Eingangsstempel

Große Kreisstadt Löbau
Hauptamt
Abteilung Ordnungsverwaltung
Straßenverkehrsbehörde
Altmarkt 1
02708 Löbau

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 10 StVO von Werbeanlagen (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 StVO)

Bitte beachten:
Kreuzen Sie bitte Zutreffendes immer an und füllen Sie die Felder vollständig und deutlich aus. Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben!

Antragsteller/in:

Name (Firma)		
Vertreten durch: Name	Vorname	
Straße mit Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen einer Werbeanlage.

Standort(e) - genaue Anschrift(en) wo Werbeanlage(n) stehen/hängen soll(en), eventuell im Lageplan einzeichen		
Länge	Farbe und Layout der Schrift	Farbe und Layout des Hintergrundes
Höhe		

Hinweise:

- Es ist verboten, außerhalb von geschlossenen Ortschaften jede Werbung und Propaganda durch Bild, Schrift oder Ton, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 StVO).
- Auch durch innerörliche Werbung und Propaganda darf der Verkehr außerhalb geschlossener Ortschaften nicht in solcher Weise gestört werden (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 StVO).
- Einrichtungen, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen (§§ 36 bis 43 StVO) gleichen, mit Ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, so sie sich auf den Verkehr auswirken können (§§ 33 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 StVO).
- Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind unzulässig (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 StVO).

Datum	Unterschrift(en) des/der Antragsteller (und Stempel der Firma)

Anlagen:
☐ Lageplan
☐

Formular zurücksetzen | Formular drucken

© Große Kreisstadt Löbau | Version: März 2018 | erstellt: 2018-03-26 14:05:15